

Brandschutzordnung

der
Ludwig-Maximilians-Universität München
(außer Klinika Großhadern und Innenstadt)

Auch der Bereich der Universität birgt Brandgefahren, die durch Umsicht und richtiges Verhalten vermieden werden können. Ein Brand in Universitätsgebäuden stellt eine ernsthafte Bedrohung für Leben oder Gesundheit der Personen dar, die sich in den Gebäuden aufhalten, außerdem können Arbeits- und Studienplätze vernichtet werden.

Im Interesse aller Personen, die sich in Universitätsgebäuden aufhalten, sind daher die in dieser Brandschutzordnung enthaltenen Grundsätze unbedingt zu beachten.

Verstöße gegen Regelungen der Brandschutzordnung können dienst- bzw. arbeitsrechtliche, ggf. auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Brandschutzordnung Teil A

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Feuermelder betätigen



Feuerwehr **112**

.....

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen

Hilflose in Sicherheit bringen

Türen schließen



Gekennzeichnetem Fluchtweg folgen

Keine Aufzüge benutzen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen